

Mehrfachplagiat im BA-Studium

Am Ende des Wintersemesters 2007/2008 ist ein Bachelor-Student an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr Universität Bochum als Plagiator aufgefallen. Im Rahmen einer aufwändigen Recherche konnten Mitarbeiter der Fakultät umfangreiche Täuschungen bzw. Täuschungsversuche in insgesamt vier schriftlichen Prüfungsleistungen (eine Hausarbeit, drei Essays) nachweisen. Trotz eines bereits recht frühzeitig bestehenden Verdachts hat sich der Student als wenig einsichtig gezeigt und die Täuschungsversuche jeweils erst nach Vorlage umfangreichen Beweismaterials eingeräumt.

In allen Fällen hatte der Student längere Textpassagen wortgleich aus anderen Quellen übernommen, ohne diese Übernahme in irgendeiner Form kenntlich zu machen. Bis auf wenige Sätze stammten alle von ihm eingereichten fraglichen Arbeiten nicht von ihm. Die fragliche Hausarbeit war beispielsweise von dem Studenten in einer der einschlägigen Hausarbeitsbörsen im Internet gekauft und anschließend unter seinem Namen inklusive der von ihm unterschriebenen fakultätsüblichen Eigenständigkeitserklärung eingereicht worden. Bei den anderen, kürzeren Arbeiten handelt es sich um Übernahmen aus verschiedenen Quellen (Zeitung, Fachbuch, fremde Hausarbeit).

Der Dekan hat die ausführliche Dokumentation mit dem Nachweis der Plagiate an den Prüfungsausschuss der Fakultät für Sozialwissenschaft übergeben. Der Prüfungsausschuss hat angesichts des vorgelegten Materials den Fall an den Kanzler der Ruhr Universität mit der Bitte weitergeleitet, den Vorfall mit einem Ordnungsgeld nach § 63 Abs. 5 Hochschulgesetz zu ahnden.